

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang.

Berlin, 1. April 1902.

Nummer 7.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Dieselben werden als Beilagen beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten*, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementpreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3.—, direkt unter Streifen durch die Verlagbuchhandlung Mk. 3.50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3.75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einbindungen und Anträge sind an die königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2052.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Verfügung des preussischen Justizministers, betreffend die Behandlung der Reichsangehörigen in den Schutzgebieten und der Eingeborenen der Schutzgebiete im Deutschen Reich als Inländer in Ansehung der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten, des Ausländervorschusses und der Zulassung zum Armenrechte S. 157. — Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung vom 26. Juni 1895 über die Besteuerung der Wanderhändler in Deutsch-Südwestafrika S. 158. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 158. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Januar 1902 S. 159. — Personalien S. 159.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 160. — Deutsch-Ostafrika: Obstkultur in Usambara S. 161. — Kamerun: Expedition des Oberstleutnants Povel S. 162. — Südamerica: Grenzexpedition S. 163. — Motorboot für Kamerun S. 163. — Togo: Deutsch-englische Grenzregulierung S. 163. — Schiffsverkehr in Togo im Jahre 1901 S. 163. — Deutsch-Südwestafrika: Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika S. 163. — Mohair aus dem Bezirke Gibeon S. 164. — Baumwolle aus Outjo S. 164. — Samoa: Gouvernements-Motorschoner S. 164. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 164. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Das Internationale Maritime Bureau zu Sanibar S. 166. — Außenhandel von Britisch-Ostafrika über Mombassa im Jahre 1901 S. 166. — Ausfuhr von Diamanten aus der Kapkolonie im Jahre 1901 S. 167. — Mineralgehalt der Elfenbeinküste S. 167. — Verschiedene Mitteilungen: Konferenz zur Förderung der Baumwollkultur in deutschen Schutzgebieten S. 167. — Handels-Hochschule in Köln S. 168. — Literatur S. 168. — Literatur-Verzeichnis S. 169. — Verkehrs-Nachrichten S. 169. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung des preussischen Justizministers, betreffend die Behandlung der Reichsangehörigen in den Schutzgebieten und der Eingeborenen der Schutzgebiete im Deutschen Reich als Inländer in Ansehung der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten, des Ausländervorschusses und der Zulassung zum Armenrechte.*)

Nach § 110 der Civilprozeßordnung und § 85 des Deutschen Gerichtskostengesetzes haben Ausländer, welche als Kläger auftreten, dem Beklagten auf dessen Verlangen wegen der Prozeßkosten Sicherheit zu leisten und einen erhöhten Vorschuß zur Gerichtskasse zu zahlen; diese Verpflichtungen treten indessen nicht ein, wenn nach den Gesetzen des Staates, welchem der Kläger angehört, ein Deutscher im gleichen Falle zur Sicherheitsleistung oder zu einer besonderen Vorauszahlung oder Sicherstellung der Gerichtskosten nicht verpflichtet ist. Auf die Bewilligung des Armenrechts haben Ausländer nach § 114 Abs. 2 der Civilprozeßordnung nur insoweit Anspruch, als die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Bei der eigenartigen Stellung der Schutzgebiete, welche völkerrechtlich, aber nicht staatsrechtlich zum Deutschen Reich gehören, läßt sich nicht allgemein feststellen, ob die Schutzgebiete im Verhältnisse zum Deutschen Reich als Inland oder als Ausland, bezw. die Eingeborenen als Inländer oder als Ausländer zu gelten haben, vielmehr kann diese Frage nur für jede einzelne gesetzliche Vorschrift mit Rücksicht auf ihren Zweck und den Grund der verschiedenartigen Behandlung des Inlandes und des Auslandes entschieden werden. Eine von diesem Gesichtspunkt aus vorgenommene Prüfung führt dahin, in Ansehung der Sicherheitsleistung und der Vorschußpflicht die Eingeborenen der Schutzgebiete, inwieweit sie — abgesehen von den gemäß § 9 des Schutzgebietgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813) Naturalisirten — Reichsangehörige nicht sind, doch den Inländern gleichzustellen. Denn der Grund der ungünstigeren Behandlung der Ausländer ist hier die Schwierigkeit, die

*) Preussisches Justiz-Ministerial-Blatt, Nr. 12, vom 21. März 1902. — Entsprechende Erklärungen sind auch von Seiten der Landesjustizverwaltungen der übrigen Bundesstaaten erfolgt.



Parteikosten oder die Gerichtskosten im Ausland einzuziehen. Diese Schwierigkeit fällt gegenüber den Schutzgebieten, wenn auch nicht immer thatsächlich, so doch jedenfalls rechtlich weg, da die Partei einen Kostenfestsetzungsbeschluss im Schutzgebiet im Wege der Rechtsanhilfe zur Vollstreckung bringen kann (§ 18 des Gesetzes vom 7. April 1900 über die Konsulargerichtsbarkeit, § 2 des Schutzgebietgesetzes) und da für die Einziehung von Gerichtskosten in den Schutzgebieten die gleichen Vorschriften wie für die Einziehung von Gerichtskosten in anderen Bundesstaaten gelten (§ 75 des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes, § 3 des Schutzgebietgesetzes). Allerdings sind die nicht naturalisirten Eingeborenen der Gerichtsbarkeit der deutschen Gerichte und den bezeichneten Vorschriften nur insoweit unterworfen, als dies durch Kaiserliche Verordnung bestimmt wird (§ 4 des Schutzgebietgesetzes). Hierdurch wird indessen Recht und Pflicht der Behörden der Schutzgebiete, im Wege der Rechtsanhilfe auch Eingeborenen gegenüber Entscheidungen deutscher Gerichte zur Vollstreckung zu bringen oder Gerichtskosten im Verwaltungszwangsverfahren von Eingeborenen einzuziehen, nicht berührt. Um etwaigen Zweifeln darüber vorzubeugen, ob die Reichsangehörigen in den Schutzgebieten und die Eingeborenen der Schutzgebiete im Deutschen Reich als Inländer oder als Ausländer im Sinne der im Eingange bezeichneten Vorschriften anzusehen sind, sind durch das Auswärtige Amt, Kolonial-Abtheilung und den Herrn Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes die Gouverneure (Landeshauptleute) der Schutzgebiete dahin verständigt worden, daß die Reichsangehörigen von den Gerichten in den Schutzgebieten sowohl hinsichtlich der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten und des Ausländervorschusses als auch hinsichtlich der Zulassung zum Armenrecht als Inländer zu behandeln sind. Hiernach ist die Gegenseitigkeit als verbürgt anzusehen, und es sind demnach auch die Eingeborenen der Schutzgebiete, wenn sie vor preussischen Gerichten auftreten, in Ansehung der Sicherheitsleistung, des Ausländervorschusses und des Armenrechts als Inländer zu behandeln, insbesondere haben die Gerichtsschreiber von der Erhebung des Ausländervorschusses abzusehen.

Berlin, den 6. März 1902.

Der Justizminister.
Schönstedt.

Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung vom 26. Juni 1895 über die Besteuerung der Wanderhändler in Deutsch-Südwestafrika.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietgesetzes in der Fassung vom 10. September 1900 und der Verfügung betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und des Erlasses des Herrn Reichslandlers vom 25. Dezember 1900 wird Folgendes verordnet:

1. Die Verordnung vom 26. Juni 1895 über die Besteuerung der Wanderhändler in Südwestafrika erhält in den nachstehenden Paragraphen folgende Fassung:

§ 3.

Die Steuer wird in Form eines Handelscheins, der für 3 Monate, 6 Monate, 9 Monate oder 12 Monate erteilt werden kann, erhoben.

§ 8.

Der Steuerfuß beträgt für je drei Monate: in der 1. Klasse-A-Handel mittelst eines Wagens 80 Mark, in der 2. Klasse-B-Handel mittelst einer Karre 40 Mark, in der 3. Klasse-C-Handel ohne Fuhrwerk (mittelst Pferd, Reitochse oder Träger) 20 Mark.

Das Feilbieten von Pferden und Maulthierern wird bis zu 10, von Rindvieh und Eseln bis zu 30, von Kleinvieh bis zu 100 Stück in Klasse B, bei größerer Anzahl in Klasse A besteuert.

Die sogenannten Wanderlager, mittelst deren außerhalb des Wohnsitzes des Unternehmers von einer festen Verkaufsstätte aus vorübergehend Waaren feilgeboten werden, unterliegen der Besteuerung in Klasse A.

2. Diese Verordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Die zur Zeit noch laufenden Handelscheine behalten ihre Gültigkeit.

Windhoek, den 10. Oktober 1901.

Der Kaiserliche Gouverneur.
(L. S.) Leutwein.

Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat März 1902 auf 1,3825 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Januar 1902.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,3775 M.)

Haupt-Zollamt	Zölle für				Schiffahrts-		Holzschlag-		Neben-		Insgesamt				
	Ausfuhr		Einfuhr		Abgabe		Gebühren		Einnahmen		Rp.		M.		Pf.
	Rp.	ℳ.	Rp.	ℳ.	Rp.	ℳ.	Rp.	ℳ.	Rp.	ℳ.	Rp.	ℳ.	Rp.	ℳ.	
Tanga	762	02	11 736	31	12	—	135	37	155	32	12 801	38	=	17 634	19
Pangani	1 102	44	5 655	36	6	—	13	32	23	48	6 801	32	=	9 369	07
Bagamoyo	16 509	39	12 256	09	3	—	49	33	36	52	28 855	05	=	39 747	87
Dar-es-Salaam	1 923	39	13 450	20	15	—	189	37	63	61	15 642	29	=	21 547	48
Rilwa	7 455	07	7 930	08	24	—	27	20	259	—	15 695	35	=	21 620	62
Linbi	2 869	12	4 024	11	6	—	114	10	41	32	7 065	01	=	9 718	28
Zusammen	30 622	15	55 052	51	66	—	529	41	580	33	86 851	12	=	119 637	51
	42 182	M.	75 835	M.	90	M.	729	M.	799	M.					
	13	Pf.	23	Pf.	91	Pf.	58	Pf.	66	Pf.					

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Kanzler beim Gouvernement von Togo, Horn, für die Dauer seiner Verwendung im Kolonialdienste den Charakter als Kaiserlicher Regierungsrath zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. R. D. vom 22. März 1902.

Cramer, Oberleutnant, am 31. März d. J. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. April d. J. im 5. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 65 angestellt.

Braumüller, Leutnant, am 31. März d. J. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. April d. J. im Infanterie-Regiment von Stülpnagel (5. Brandenburgischen) Nr. 48 angestellt.

v. Trotha, Leutnant, scheidet am 3. April d. J. aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 4. April d. J. im 2. Garde-Regiment zu Fuß angestellt.

Schloifer, Oberleutnant à la suite der Schutztruppe, scheidet unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt aus der Schutztruppe aus und wird unter Verleihung des Charakters als Hauptmann bei den Reserve-Offizieren des 1. Unter-Elbassischen Feldartillerie-Regiments Nr. 31 angestellt.

Althaus, Stabsarzt, scheidet aus der Schutztruppe aus und wird im Preussischen Heere bei den Sanitäts-Offizieren der Landwehr 2. Aufgebots angestellt.

Charistius, Hauptmann,

Pfeiffer, Leutnant,

Dr. Simon, Stabsarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2 1/2 Jahre genehmigt.

A. R. D. vom 25. März 1902.

Gracß, Leutnant im 7. Infanterie-Regiment „Prinz Georg“ Nr. 106, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus der königlich Sächsischen Armee mit Patent vom 29. Juni 1896 als Leutnant in der Schutztruppe mit dem 4. April d. J. angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. R. D. vom 15. März 1902.

Wagner, Leutnant im königlich Bayerischen 4. Feldartillerie-Regiment, ist nach erfolgtem Ausscheiden aus dem königlich Bayerischen Heere mit dem 24. März d. J. als Leutnant mit Patent vom 27. Februar 1896 in der Schutztruppe angestellt.

A. R. D. vom 22. März 1902.

Frhr. v. Schoenau-Wehr, Steinhausen, Schulke, v. Bülow, Oberleutnants, Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 3 Jahre genehmigt.



Schutztruppe für Kamerun.

A. R. D. vom 22. März 1902.

Guse, Hauptmann und Kompagniechef, scheidet aus der Schutztruppe aus und wird im Infanterie-Regiment Herzog Friedrich von Braunschweig (8. Westfälischen) Nr. 57 angestellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Major Ohnesorg vom Oberkommando der Schutztruppen, dem Hauptmann Fischer à la suite der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und dem Oberleutnant Kepler von der Schutztruppe für Südwestafrika, letztere Beide kommandirt zur Dienstleistung beim Oberkommando, die Chinadenkmünze aus Stahl, den Oberleutnants Leßner und Strümpell von der Schutztruppe für Kamerun den Königlich Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern, den Sergeanten Fischer und Kaltenbach, dem Sanitäts-Sergeanten Wenzel und dem Unteroffizier Fischer von der letztgenannten Schutztruppe das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse zu verleihen.

Die Allerhöchste Genehmigung zum Anlegen der ihnen verliehenen nichtpreussischen Ordensauszeichnungen haben erhalten: Hauptmann Bethe von der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika für das Ritterkreuz 1. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens, Oberleutnant Schloifer à la suite der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika für das Ehrenritter-Kreuz 2. Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens, Oberleutnant Kuhn von der Schutztruppe für Südwestafrika für das Ritterkreuz 2. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Am Sonntag, dem 23. März, ist der Wirkliche Geheime Rath, Staatssekretär a. D. Dr. Herzog, Mitglied des Kolonialrathes, an einer Lungenentzündung gestorben. Am 20. März 1827 zu Briesen geboren, wurde er 1848 Auskulturator im Bezirk des Appellationsgerichts Breslau. Im Jahre 1867 war er Vertreter des Norddeutschen Bundes bei der Weltausstellung in Paris, rückte Ende der 1860er Jahre zum Geheimen Ober-Regierungsrath und 1871 zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath und Direktor der neugebildeten Abtheilung für die elsaß-lothringischen Angelegenheiten auf. 1876 wurde Herzog dort Unterstaatssekretär und ging 1879, als der Sitz der obersten Verwaltung nach Straßburg verlegt wurde, als Staatssekretär dahin. Im folgenden Jahre nahm er seine Entlassung und hat dann, als Privatmann in Berlin lebend, namentlich auch im Interesse der kolonialen Sache eine ungemein jenseitige gemeinnützige Thätigkeit entfaltet. Im Kolonialrath, zu dessen hervorragendsten Mitgliedern er zählte, hat er insbesondere in der Frage der Strafrechtspflege und der Arbeiterfrage in den Schutzgebieten sowie in der Sklavenfrage unermüdblich anregend und fördernd gewirkt, während er als Mitglied des Verwaltungsrathes der Neu-Guinea-Kompagnie schon seit 1885 zu den verdienstlichsten Leitern dieser Gesellschaft gehörte. Auch war er Mitglied des Centralvorstandes der Deutschen Kolonialgesellschaft, des engeren Vorstandes der Gesellschaft für Erdkunde und des Institut Colonial International zu Brüssel. Auf allen diesen Gebieten

hat der Verstorbene sein reiches Wissen, das mit einer seltenen Beherrschung des freien Wortes gepaart war, in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und durch sein vermittelndes Wesen zu manchen praktischen Erfolgen wesentlich beigetragen. Dies gilt ganz besonders von seiner kolonialen Bethätigung. Bei der Kolonialverwaltung wird sein Andenken stets in hohen Ehren gehalten werden.

Deutsch-Ostafrika.

Dem Zollinspektor Heller in Deutsch-Ostafrika ist für die Dauer seiner Thätigkeit im Schutzgebiete der Titel „Kaiserlicher Zolldirektor“ verliehen werden.

Der Regierungs-Civilsupernumerar Jedding, der Gerichtsaktuar Korth und der Lazarethinspektor Eckert haben die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Sergeant Staudau ist mit Heimaturlaub am 22. März d. Js. in Neapel eingetroffen.

Die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet haben am 28. März d. Js. von Neapel aus angetreten: Hauptmann Schlobach und Oberleutnant Rohlermann.

Kamerun.

Der Gerichtsassessor Dr. Döhwald, der Amtsgerichtsexpedient Wiedemann und der Exerzirmeister Mater sind in Kamerun eingetroffen.

Der Stationsleiter v. Kope aus Kamerun ist mit Heimaturlaub in Deutschland eingetroffen.



Oberleutnant Nolte ist bei Festnahme eines Hauptlings am 1. Februar d. J. in Bango erstochen worden.

Derselbe gehörte vor seinem am 7. August 1896 erfolgten Uebertritt zur Schutztruppe dem 6. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 68 an. Er hat verdienstvollen Antheil genommen an zahlreichen Expeditionen (Koy, Bane, Buli, Bute-Adamaua), sowie an den Erstürmungen der Ngilla-Stadt und von Tibati und ist mit dem Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern und dem königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern Allerhöchst ausgezeichnet worden. Die Truppe verliert in ihm einen für koloniale Aufgaben hervorragend befähigten Offizier, das Offizierkorps einen hochgeschätzten und allgemein beliebten Kameraden.

Togo.

Der Zollbeamte Heinrich ist in Togo eingetroffen.

Am 13. Februar d. J. starb in Lome am Schwarzwasserfieber der Polizeimeister Franz Wankler I, geb. 26. Juni 1867 in Kempten (Bayern).

Der Verstorbene, früher Sergeant beim königlich Bayerischen 3. Feldartillerie-Regiment zu München, trat am 10. März 1895 in den Dienst des kaiserlichen Gouvernements Togo, wo er zuerst als Unter-

offizier in der Polizeitruppe, dann in Lome als Polizeimeister thätig war. Das Gouvernement verliert in ihm einen vorzüglichen Beamten, dessen unermüdtlicher Fleiß, dessen Pflichttreue und hervorragende Tüchtigkeit ihm stets die volle Anerkennung seiner Vorgesetzten, und dessen offenes, liebenswürdiges Wesen ihm die Zuneigung aller Europäer sowie der eingeborenen Bevölkerung in hohem Maße erworben haben.

Der Zollbeamte Feuchtmüller in Togo ist am Schwarzwasserfieber verstorben.

Südwestafrika.

Der Werkmeister Schönleben ist in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Der Lehrer Otto hat das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 27. März d. J. von Hamburg aus angetreten: Leutnant Wagner, überzähliger Feldwebel Wischke, die überzähligen Unteroffiziere Stadler und Kwasnik, die Sanitätsunteroffiziere Franken und Wolff und die Sanitätsgefreiten Maye und Unger.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Obstkultur in Usambara.

Von einem Gärtner in Usambara erhält die „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung“ über die dortige Obstkultur folgende Mittheilungen: „Es steht außer allem Zweifel, daß in Usambara das Obst, besonders das Steinobst, gedeiht. Einige vor zwei Jahren hier gepflanzte Pfirsichbäume liefern den Beweis dafür, sämmtlich tragen sie Früchte, und besonders der eine ist schon wie besät damit. Da in den Tropen bekanntlich die Früchte nicht auf einmal reif werden, sondern meist nach und nach, so ergibt sich daraus die Annehmlichkeit, daß man längere Zeit hindurch stets frisch gepflückte Waare zur Verfügung hat. Das Aroma unserer Pfirsiche steht dem europäischen Pfirsiche in Nichts nach, der Geschmack ist erfrischend und angenehm. Allerdings ist ebenso wie in Südafrika auch hier ein Punkt zu berücksichtigen. Beabsichtigt man, hier Obstkulturen anzulegen, so erscheint es als eine in erster Linie zu beachtende Vorbedingung, die Fruchtbaumchen so zu pflanzen, daß ihre bequeme Bewässerung in Trockenzeiten möglich ist. Von der Blüthezeit an bis fast zur

Reife ist bei Regenmangel das künstliche Bewässern dringend nothwendig. Wird den Bäumen in dieser Zeit kein Wasser zugeführt, dann fallen die Blüthen bezw. die angelegten Früchte ab, gleichgültig, ob es Steinobst ist oder Apfelsinen- und Orangenbäume. Auch die Weinkultur dürfte nur unter günstiger Lösung der Bewässerungsfrage zu einem guten Ziele geführt werden. Ausnahmen gäbe es höchstens dort, wo Lehmboden vorhanden ist. Von Steinobst gedeihen hier sicher alle Sorten Pfirsiche, Mandeln, Aprikosen und die meisten Pflaumen, Zwetschen und Mirabellen aber wohl kaum. Unter den Apfelsorten würden sich am besten die »American Lady«, »Kippstons Pepping«, »Kaiser Alexander« und vielleicht auch die »Goldparmäne« als die hier zur Pflanzung geeignetesten empfehlen. Erstere beiden Sorten haben sich entschieden als die in unseren Bergen am besten gedeihenden erwiesen. Von Birnensorten sind »Gute Luise de Averbanches« sowie »Clapps Liebling« den anderen vorzuziehen. Die Veredelung muß bei Äpfeln auf Doucain-Wildlinge und bei Birnen auf Quitten erfolgen. Nüsse würden hier auch gedeihen, jedoch keine Kirschen. Sich mit dem Pflanzen von Stachel-, Himbeeren oder Johannisbeeren abzugeben, verlohnt nicht der Mühe, dagegen wachsen hier alle

Arten von Erdbeeren. Granaten und Feigen würden zweifellos auch gut hier fortkommen. Getrocknetes Obst kann und muß noch ein wichtiger Ausfuhrartikel von den Uambarabergen werden, ebenso eingemachte Früchte. Bereits in drei bis vier Jahren fangen hier die Frucht bäume an zu tragen. Sehr erstrebenswerth wäre die Anlage einer wenn auch vorläufig nur kleinen Baumschule.“

Kamerun.

Expedition des Oberleutnants Pavel.*)

Der Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe von Kamerun berichtet über den weiteren Verlauf der Expedition gegen die Basuts und Wandengs, wie folgt:

Bali, den 31. Dezember 1901.

Nachdem den Wandengs am 20. größere Verluste beigebracht waren, blieben am 21. Dezember alle drei Kompagnien in Wandeng. Am 22. Dezember marschierte die 1. Kompagnie unter Hauptmann Glauning, der ich mich anschloß, nach Basut zurück. Die 2. Kompagnie blieb in Wandeng und zwar bis zum 25. Dezember. In diesen drei Tagen gelang es der Kompagnie, dem Gegner noch mehrfach Verluste beizubringen. Am 23. Dezember schickte ich von Basut aus einen Transport von 17 gefangenen Männern in das Depot von Bali, einen Transport von 170 Frauen und Kindern nach Tinto. Diese Maßregel mußte getroffen werden, weil die Verpflegung und die Bewachung der Gefangenen für den einen in Basut zurückgebliebenen Zug anfang, Schwierigkeiten zu machen. Die gefangenen Männer werden von hier aus auf Station Ossidinge entsendet, sämtliche gefangenen Weiber und Kinder zu den jetzt einzuleitenden Friedensverhandlungen aufbewahrt. Die 1. Kompagnie war in Wandeng aus den 50 Mann der 3. und dem Rest der 1. Kompagnie zusammengestellt worden.

Am 24. Dezember marschierte ich mit der neuen 1. Kompagnie unter Hauptmann Glauning quer durch das Basutland nach Bobeka, einem Hauptort des Häuptlings von Basut. Nach Einnahme desselben am 25. Dezember in südöstlicher Richtung durch das Basutland marschierend, gelang es mir auf einem hohen steinigen Felsen, die Rindviehherde des Häuptlings von Basut zu entdecken. 10 Stück Rindvieh wurden für den momentanen Bedarf erschossen, der Rest, etwa 60 Stück, floh, wildgeworden, nach allen Richtungen auseinander. Am 27. Dezember in nördlicher Richtung abmarschierend, entdeckte ich ein bis jetzt noch nicht bekanntes größeres Basutdorf, Namens Buwe, das einigen Widerstand leistete. Die Basallendörfer Bamatjong und Banetjong, nordöstlich Basut gelegen, bateten um Frieden

und sandten Lebensmittel. Da diese Dörfer unter dem Druck des Häuptlings von Basut standen und bei dem Zintgraffschen Ueberfall und den diesmaligen Kämpfen nicht betheilig waren, wurde ihre Bitte gewährt, zumal sie auch die flüchtigen Basuts abgewiesen hatten. Am 28. Dezember vereinigte ich mich mit der 2. Kompagnie unter Oberleutnant Stieber in Mambui, dort von dem Häuptling mit großer Freude über die Befiegung der Basuts begrüßt. Die 2. Kompagnie war von Wandeng aus über Bamendo, Basreng nach Rambul marschirt. Am 29. Dezember wollte ich mit beiden Kompagnien nach Bekom marschiren, das über 3000 m hoch in dem hohen Gebirgsstock östlich Basut liegt und ebenfalls Basut unterthan ist. Am 28. nachmittags schickte jedoch der Häuptling von Bekom eine Gesandtschaft mit Lebensmitteln und bat ebenfalls um Frieden. Die weiteren Friedensverhandlungen und Bedingungen werden von der Station geregelt werden. Am 29. Dezember marschirte ich mit den beiden Kompagnien nach Basreng und Bamenda. Am 30. Dezember nachmittags traf ich im Lager von Bali ein, von Häuptling Fanjang selerlich empfangen und mit zwei enormen Elefantenzähnen beschenkt.

Wandeng und Basut sind so nachdrücklich bestraft, daß die Friedensverhandlungen von der neuen 2. Kompagnie (Oberleutnant Strümpell) wohl bald erledigt werden können. Solange bleibt diese Kompagnie in Basut. Alle umliegenden Ortschaften bis weit hinein ins Land weisen die Basuts und Wandengs zurück, sie können nur noch in Buch versteckten Unterlunft finden, haben wenig Verpflegung und müssen bei der hier bei Nacht herrschenden Kälte bald in ihre Dörfer zurück. Hier in Bali halte ich Ruhetage, die durch die letzten Tage, bei denen fünf Mal bivakirt wurde, nothwendig wurden. Ich erwähne hierbei noch, daß das Gelände von Basut und Wandeng durch die steilen, bis 2400 m hohen Berge und tiefen Schluchten, vielen Bäche und Flüsse enorme Schwierigkeiten bereitet hat. Hauptmann Glauning hat die Gegend so weit wie möglich aufgenommen.

Am 2. Januar 1902 marschirte die 3. Kompagnie nach Ossidinge zurück, die 2. Kompagnie (Oberleutnant Strümpell) nach Auffrischung der Munition zc. nach Basut, die Expeditions-Kompagnie (Oberleutnant Stieber), der sich der Stab anschließt, tritt am 5. Januar 1902 nach Erledigung aller Vorbereitungen den Marsch nach Banjo an. Zur 3. Kompagnie tritt Leutnant Butkut, der sofort mit einem Zuge nach Fontendorf im Bangwalande abmarschirt und dort so lange verbleibt, bis die Friedensverhandlungen erledigt sind. Fontem selbst ist bereits vor vierzehn Tagen auf Station Tinto erschienen und hat um Frieden gebeten. Die weiteren Verhandlungen daselbst führt noch Oberleutnant Strümpell, der nochmals nach Tinto zurück muß, um die dortigen Stationsachen nach Station

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 90.



Dafut zu überführen. Friedensbedingungen sind: Strazzahlung von 30 Eisenbeinzähnen, Bestellung von 200 Strafarbeitern, Einreiseung sämtlicher Fenzgen und anderer Befestigungen und persönliches Erscheinen auf Station alle drei Monate. Die mit 1 Unteroffizier und 15 Mann besetzte Station Tinto, ebenso wie die provisorische Station Fontendorf tritt unter den Befehl der Station Nsibinge.

Die neue Station (Strümpell) liegt nicht bei Dafut, wie zuerst gemeldet, sondern bei Bamenda und hat letzteren Namen erhalten. Die Station selbst liegt politisch, militärisch und gesundheitlich außerordentlich günstig in einer Höhe von 1300 m auf einem aus dem hiesigen Plateau schroff aufsteigenden Felsplateau mit günstigen Zugängen, vorzüglichem Wasser und gutem Bauholz. Sie beherrscht Bali, Wandeng, Dafut, Bekom und Wangangu gleichmäßig, nach allen genannten Orten nur einen Tagemarsch entfernt, und sie kann weiterhin aufklären.

Was nun die Balis betrifft, so ist für die Zukunft irgendwelche Schwierigkeit seitens derselben nicht zu erwarten. Durch die Erfolge über die Dafuts und Wandengs, wovon die ersteren zehnmal so groß und zahlreich, die letzteren dreimal so groß und zahlreich als die Balis sind, ist Häuptling Fanjang so eingeschüchtert, daß er nicht das Geringste gegen die Regierung unternehmen wird. Da er selbst ein kranker Mann ist, auch bei seinen eigenen Leuten wenig Einfluß hat, wird er froh sein, die Vorteile, die ihm sein bisheriges Verhalten gegen die Regierung eingebracht hat, auch weiter in Ruhe einheimen zu können. Er hat die Macht des Kaiserlichen Gouvernements jetzt gründlich erkennen gelernt, mir selbst auch versprochen, sich weiterhin die Geneigtheit des Herrn Gouverneurs zu erhalten. Die in der Nähe befindliche neue Station hält ihn außerdem völlig im Zaume.

Ende Februar — solange bleibt die Station in Dafut — wird die neue Station Bamenda bezogen werden. Sie besteht aus 1. Führer der 2. Kompagnie und Stationschef Oberleutnant Strümpell, 2. Leutnant v. Gellhorn, 3. Leutnant Graf Stillfried, 4. Feldwebel Baumann, 5. Unteroffizier Staum, 6. Unteroffizier Kaltenbach, 7. Wüchsenmacher Bähr. Außerdem tritt vom 1. Februar ab noch ein Arzt hinzu.

Südtamerun-Grenzerpedition.

Nach einer telegraphischen Meldung des Führers des deutschen Theiles der deutsch-französischen Kommission für die Regelung der Grenze zwischen dem Schutzgebiet Kamerun und dem französischen Kongogebiet, Hauptmanns Engelhardt, ist die von Stabsarzt Hoesemann geleitete Abtheilung der Expedition*) ohne Verluste nach fröhlich verlaufenem Marsche bei Hauptmann Engelhardt wieder eingetroffen.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 140.

Motorboot für Kamerun.

Am 5. März wurde in Hamburg nach gut verlaufener Probefahrt die Dienstbarke „Libelle“ für das Kaiserliche Gouvernment in Kamerun behördlicherseits abgenommen, um mit dem Dampfer „Alexandra Woermann“ nach ihrem Bestimmungsort verschifft zu werden. Dieses von Karl Meißner gefertigte große Kajütboot aus Eichen- und Teakholz, kupferbeplattet, wurde als seetüchtiges Motorboot in Kutterform gebaut. Es ist 14 m lang, 3 m breit, die 3 m lange Kajüte ziemlich mittschiff, vorn Laderaum, darüber Promenadendeck, hinten offener Sitzraum und Schleppvorrichtung. Die Maschinenanlage besteht aus einem 14 PS Petroleummotor und einer dreiflügeligen Umsteuererschraube. Die Fahrgeschwindigkeit war 17 km in Dauerprobe pro Stunde. Der Petroleumverbrauch beträgt 400 g pro Stunde und für die entwickelte Pferdestärke bei forcirter Fahrt.

Togo.

Deutsch-englische Grenzregulierung.

Das Gros der deutschen Abtheilung der deutsch-englischen Grenzregulierungs-Kommission ist am 22. Januar d. J. in Dyonahire (Ganeire der Sprigabeschen Karte) eingetroffen und hat daselbst Lager bezogen, um die Aufnahme-Arbeiten bis zum 9. Grad nördlicher Breite von dort aus fertig zu stellen.

Schiffsverkehr in Togo im Jahre 1901.

Im Jahre 1901 wurde das Schutzgebiet insgesamt 156 mal von Seeschiffen angelaufen, davon 89 mal von deutschen, 45 mal von englischen, 18 mal von französischen und 4 mal von nordamerikanischen.

Deutsch-Südwestafrika.

Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika.

Der langjährige Generalbevollmächtigte der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, Herr Dr. Max Rhode, hat mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand von der Wiederaufnahme seiner Thätigkeit im Schutzgebiete Abstand genommen und ist aus dem Vorstande der genannten Gesellschaft ausgetreten. Die ihm ertheilte Generalvollmacht ist erloschen. Doch hat sich die Gesellschaft seine werthvollen Erfahrungen dadurch gesichert, daß er für gewisse, in Deutschland zu erledigende Geschäfte auch weiterhin im Interesse der Gesellschaft thätig sein wird.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden innerhalb des Schutzgebietes zunächst von den Prokuristen



Richard Voebeder, Richard Schettler, Robert Stolz, sämtlich in Swakopmund wohnhaft, und zwar dergestalt geführt, daß die Unterschriften von je zweien der genannten Herren für die Gesellschaft rechtsverbindlich sind.

Mohair aus dem Bezirke Gibeon.

Eine vom Kaiserlichen Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika eingefandte Probe im Bezirke Gibeon gewonnener Angorawolle begutachtet die bekannte Wollfirma Gustav Ebell & Co. wie folgt, indem sie sich dabei auf die Ansicht Londoner Wollmaller, denen die Probe vorgelegt worden ist, stützt:

Die fragliche Wolle stellt sich dar als „Mittlerer Stapel“ ziemlich guter Qualität, recht kurz gewachsen, aus der Winterfaison stammend, etwas schielhaarig, etwas saartig und erblig. Nominelle Bewertung 9 bis 9 $\frac{1}{2}$ Pence per Pfund englisch.

Es ist dies eine gut verkäufliche Klasse Mohair und, soviel wir aus dem kleinen Muster ersehen können, stammt dasselbe aus einem Distrikt, welcher ein gutes Haar zu liefern im Stande ist. Wir denken, man kann ruhig empfehlen, diese Qualität Mohair in jedem Quantum auf Basis unserer Quotierung zu verschiffen. Natürlich ist das Produkt verbesserungsfähig, und sollten die Züchter dahin wirken, daß sie auf die Züchtung besonders große Sorgfalt verwenden.

Baumwolle aus Outjo.

Der Kaiserliche Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika hatte im Dezember vorigen Jahres eine zu eingehender Untersuchung ausreichende Quantität Baumwolle eingekauft, welche im nördlichen Hererolande (Bezirk Outjo) aus vom Ovambolande stammender Saat gewonnen worden ist. Ueber diese Baumwolle äußert sich der Vorsitzende der Vereinigung Sächsischer Spinnereibesitzer wie folgt: „Die Baumwolle ähnelt in Reinheit, Farbe, Rauheit des Stapels der China-Baumwolle, ist aber länger als diese. Mir scheint sie, wie die Togo-Eingeborenen-Saatbaumwolle, ein ganz schätzenswerthes Produkt. Werth etwa 42 Pfennig, da der Stapel noch etwas ungleich ist. Meiner Ansicht nach liegt in diesen Originalsaaten die Zukunft der Baumwollkultur in Afrika.“ Die Bremer Baumwollbörse hält die Reinheit und Farbe der Wolle gleichfalls für gut und den Stapel für kräftig, rau und lang, aber unregelmäßig. Werth über middling American. Das Gutachten des Vorsitzenden der Vereinigung Sächsischer Bigogne-Spinnereien Verdau und Grimmitzschau bezeichnet die vorgelegte Probe als eine sehr gut gereinigte, brauchbare Baumwolle, kräftigen und rauhen Charakters, ziemlich schöner Farbe und mit genügend langem Stapel. Derselbe sei leider etwas ungleichmäßig und

dürfte die Flocke-Baumwolle im Werthe etwas herabmindern. Trotzdem sei die Baumwolle wie good middling Orl Texas-Baumwolle zum Tagespreise von 46 bis 46 $\frac{1}{2}$ Pf. per $\frac{1}{2}$ Kilo ab Bremen zu bewerten.

Samwa.

Gouvernements-Motorschoner.

Nach der „Samoanischen Zeitung“ ist der neu-erbauete Motorschoner für das Gouvernement am 26. Januar in Apia eingetroffen. Das Schiff macht, wie das genannte Blatt schreibt, einen sehr netten und freundlichen Eindruck, die Einrichtung ist gediegen und praktisch. Das Schiff enthält unter Deck einen verhältnißmäßig großen Raum für die Offiziere, eine kleine Küche sowie Schlafräume für die Mannschaften, am Heck befindet sich ein Salon mit daranstoßendem Schlafgemach für den Gouverneur. Die Beleuchtung des ganzen Schiffes erfolgt durch elektrisches Licht. Die Maschinen sind mit Kondensern versehen, das erste Mal, daß solche an Delmaschinen angebracht sind. Die Maschinen haben zusammen 8 $\frac{1}{4}$ Pferdestärken; sie arbeiten ruhig, und die Ersparniß von Benzin gegen die gewöhnlichen Maschinen ist 12 Prozent. Zur Erzeugung des elektrischen Lichts ist eine 800 Watts Dynamo vorhanden, die jedoch, ohne übermäßig erhitzt zu werden, bis zu 1750 Watts erhöht werden kann. Dieselbe erzeugt 16 Flammen zu je 16 Kerzenstärken, oder 2 zu 32, oder 36 zu 8, sowie die Kraft für die Ventilatoren. Die Reise von Auckland nach Apia dauerte acht Tage 14 $\frac{1}{2}$ Stunden, die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt 7 $\frac{1}{2}$ Meilen. Die Besatzung besteht aus dem Kapitän, zwei Ingenieuren, einem Steuermann, einem Koch und vier Seeleuten.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Ueber die zwei ersten Bücher in der Mundart von Mamba (Deutsch-Ostafrika), die vom Missionar Althaus verfaßt und auf der Missionsdruckerei in Moschi gedruckt sind, berichtet das „Hannoversche Missionsblatt“: Das erste Buch trägt den Titel: Mbonya nyaata tsa Kuwa. Das bedeutet: Einige Geschichten Gottes. Der in deutscher Sprache hinzugefügte Untertitel: „Biblisches Lesebuch im Mambadialekt“ zeigt uns, daß es das, was wir „Biblisches Geschichte“ nennen, nicht vollständig enthält, sondern nur eine Anzahl von Lesebüchern aus diesem Gebiete. Da Miss. Althaus noch nicht die Zeit fand, eine vollständige „Biblisches Geschichte“ zusammenzustellen, so mußte er sich auf Weniges beschränken, nämlich: Sechs Geschichten aus dem Alten und 22 aus dem Neuen Testament. — Das zweite Büchlein ist eine



Leser-Bibel mit dem Titel: Kitabu kya isoma, d. i. „Buch des Lesens“. Mit derselben hat Missionar Althaus den Versuch gemacht, nach den Erfahrungen, die er beim Lesunterricht gesammelt, die Schüler ganz planmäßig von Stufe zu Stufe, d. h. vom Leichtem zum Schwereren und Schweren zu führen. Er hat deshalb einen Konsonanten nach dem anderen in Verbindung mit den fünf Vokalen durchgeübt. — Kleine Bücher nur sind es, die wir kennen gelernt haben: Bibel und biblisches Lesebüchlein. Aber ein Großes bedeuten sie: die Grundlage aller Bildung. Die Schwarzen, die jetzt darin lesen, wußten vor sieben Jahren nichts von alle dem, was darin steht. Jetzt aber wissen sie weit mehr, und sie haben nicht nur das Wissen von den Geschichten und Lehren der christlichen Religion, sondern — was besser ist — sie haben auch angefangen, nach ihren Lehren zu leben. Welch ein schöner Lohn ist das für die Missionare, die in mühevoller Arbeit die bis dahin ungeschriebene Sprache des Dschaggavolkes erforscht und in Laute und Buchstaben zerlegt und fixirt haben, die für die fehlenden christlichen Begriffe neue Wörter gebildet oder alte mit neuem, christlichem Inhalt erfüllt haben. Sie fahren in dieser Arbeit fort; denn sie sehen sich noch als Anfänger in der Sprache an, die sie von Tage zu Tage weiter lernen müssen.

Nachrichten aus Moschi (Deutsch-Ostafrika) bringt das „Evangelisch-Lutherische Missionsblatt“: Bei Lebzeiten des Häuptlings Meli war in der Nähe seiner Boma eine Schule errichtet worden, deren Besuch ein Jahr lang sehr schwankte, bis sie infolge der kriegerischen Unruhen im Jahre 1899 ganz geschlossen werden mußte. 1901 machte der Stationschef, Oberleutnant Merker, den Missionaren den Vorschlag, die Schule bei dem Häuptling wieder zu eröffnen. Er veranlaßte auch den Häuptling, ein neues Unterrichtshaus zu errichten. Dieser ging eifrig auf diesen Plan ein, zumal da man seinen Arbeitern einen entsprechenden Lohn zusicherte. In Monatsfrist war ein Haus von etwa 10 m Länge und 4 1/2 m Breite im Rüststil hergestellt, und am 15. Oktober konnte der Unterricht eröffnet werden. Die Zahl der Schüler wuchs in erfreulicher Weise, so daß sich einige Male etwa 100 Schüler vorfanden. Die große Mehrzahl der Besucher sind Wadschagga, meist Jungen, doch auch etliche Männer, 10 bis 30 Mädchen sowie etliche Frauen. Außer diesen sind auch etliche Suahelijungen und Nubiertinder gekommen. Letztere sehen gegenüber den Dschaggakindern fast wie Püppchen aus. Wenn sie mit ihrer Schiefertafel am Boden sitzen und darauf herumkritzeln, geben sie ein malerisches Bild ab. Auch der Häuptling ist bisher fast regelmäßig erschienen. „Gegenwärtig“, so schreibt Miss. Schanz, „muß ich mich leider noch darauf beschränken, im Lesen und Schreiben zu unterrichten. Zum Schluß lasse ich gewöhnlich einen Liedertext durch Vorfagen auswendig lernen, und dann singen

wir ihn unter Begleitung meiner Geige. Dies ist immer der Höhepunkt und schönste Theil des Unterrichts. Mag vorher die Unruhe noch so groß gewesen sein, sobald ich meine Geige hervorhole und anfangen, sie zu stimmen, so wird's auf einmal ganz ruhig. Aufmerksam sitzen sie zusammengedrängt am Boden (Bänke sind zur Zeit noch nicht vorhanden), und auch nach Beendigung des Gesanges bleibt es noch eine Weile still, bis ich zum Auseinandergehen auffordere.“

Aus der neuen Station Schigatini in Nord-Tare wird demselben Missionsblatt mitgeteilt, daß Miss. Fuchs auf Bitten der Bewohner von Usangt sich entschlossen hat, im Gebiete des Häuptlings Sawuni einen neuen Unterrichtsplatz zu errichten. Dazu hat er den auf einem schmalen Höhenrücken schön gelegenen Platz Kwa Mjembea ausgewählt. Sehr erfreulich und nachahmenswerth ist es, daß die Leute selbst das Versammlungshaus errichten wollen.

In den „Missions-Blättern“ berichtet P. Spiß über die Landwirthschaft auf der Missionsstation Peramihö (Deutsch-Ostafrika):

Ungoni ist ein wasserreiches, fruchtbares Land, das seine Bewohner reichlich nährt und noch viel mehr ernähren könnte. Es ist so hoch gelegen (bei 1000 m), daß nicht bloß europäische Gartengemüse, sondern auch europäische Feldfrüchte recht gut gedeihen. Unsere Erfahrungen erstrecken sich bis jetzt freilich erst auf Kartoffeln und Weizen. Erstere gedeihen sogar zur trockenen Sommerzeit in feuchtem Boden sehr gut und stehen europäischen Erzeugnissen an Güte nicht nach. Dr. Laurentius hat vor einiger Zeit bei 80 Lasten geerntet, von denen wir mehrere an die Kaiserliche Militärstation Songea abgeben konnten. Mit Weizen machte der Bruder Versuche in zwei sehr verschiedenen Arten Erdreich: in rothen, nicht sehr humusreichen Boden säte er 30 Pfund Taboraweizen, das Erträgniß war 2 1/2 Centner; die übrigen 60 Pfund Samen, die uns zur Verfügung standen, vertraute er fettem, schwarzem Lehmboden an. In letzterem trieb der Samen sehr hoffnungsvoll und kräftig empor, die Halme erreichten die Höhe von 1 m und darüber, aber die scheinbar vollen Aehren waren bei der Ernte größtentheils leer, da der Rost darüber gekommen war. Von den 60 Pfund Samen erhielten wir bloß 3 Centner, während wir sicher auf 10 Centner gerechnet hatten. Später, wenn uns eine größere Weizenenernte beschert wird, müssen wir daran denken, eine größere Tenne anzulegen und das Dreschen rationell zu betreiben. Unser Viehstand steht im Ganzen schön, besonders Ziegen und Schafe, die nun auf 60 Stück angewachsen sind, haben sich in letzter Zeit gut gemacht.

Ueber Justizpflege in Kamerun lesen wir im „Stern von Afrika“:

So sehr wir auch von unserem christlichen Stand-

punkt aus als Missionare dafür sind, daß die Schwarzen mit viel Geduld und Nachsicht behandelt werden, so haben wir doch andererseits oft genug Gelegenheit, einzusehen zu lernen, daß mit lauter Güte und Milde in vielen Fällen nichts auszurichten ist. Der Neger scheut und fürchtet eben nur die ihm überlegene Macht, und hat vor Niemandem Respekt, der nicht fähig und im Stande ist, ihn gegebenen Falles diese Macht fühlen zu lassen. So ist es denn im Interesse der wahren Kultur nur zu begrüßen, daß in Kamerun gleich von Anfang an die Justizpflege stramm gehandhabt wurde. Mit Gefängnissen, wie in Europa, ist da nichts zu machen. Der Neger empfindet eine bloße Einsperrung durchaus nicht als Strafe, sondern sieht einen Aufenthalt im Gefängniß vielmehr als eine Art Pension an, wo er nicht zu arbeiten braucht und freie Verpflegung genießt, und wo ihm Wohnung, Kleidung und Nahrung in weit besserer Qualität geboten wird, als er sie zu Hause oder im Busch findet. Aus diesem Grunde mußte man dazu übergehen, für die Schwarzen, welche sich schwerer Verbrechen schuldig gemacht haben, andere Strafen in Anwendung zu bringen, die der Natur des Negers besser entsprechen und den doppelten Zweck, welche jede Strafe haben soll, Sühne für die Vergangenheit und Besserung für die Zukunft, wirksamer erreichen. Nun ist für den faulen Neger wohl die empfindlichste Strafe der Zwang zur Arbeit. Die verurtheilten Verbrecher werden daher im Freien beschäftigt, beim Wegebau, bei der Anlage von Farmen, Plantagen zc.

Ueber die Mission in Atakpame (Togo) schreibt der Missionar P. Witte im „Stepler Herz-Jesu-Boten“:

„Die Mission ging bis jetzt noch bescheiden voran. Feindlich steht uns in Atakpame und Umgegend Keiner gegenüber, es sind vielmehr Alle unsere Freunde. Aber diese Freundschaft ist für unsere Arbeit bis jetzt wenigstens in den weitaus meisten Fällen eine unfruchtbare; zur Kirche kommen sie meistens bloß aus Neugierde, und nur Wenige entschlossen sich dazu, einen Knaben in die Schule zu schicken. Unsere Schule zählt 25*) Knaben. Das ist eine bescheidene Zahl, aber wir können doch auch zufrieden sein. Wenn man die Verhältnisse in Atakpame und unsere noch sehr kurze Anwesenheit berücksichtigt, so muß man sich sogar wundern, daß wir 25 Kinder haben, und mehr noch, daß diese mit wirklicher Pünktlichkeit kommen. In Europa schicken Vater und Mutter das Kind zur Schule, und im Nothfalle würde ja auch die Polizei mit eingreifen. Hier geht es nicht so. Von der Geburt bis zum „schulpflichtigen“ Alter hat die Mutter die Sorge für den Sprossen. Dann nimmt ihn der Vater zu sich, und in den meisten Fällen muß der 7- oder 8-jährige Junge in der Farm oder zu Hause schon Ramhaftes leisten, so daß es für

den Vater einen wirklichen Verlust bedeutet, wenn er einen Knaben zur Schule schickt. Seltener, aber doch hier und da liegt die Schuld an den Kindern, wo es von Seite der Eltern keine Schwierigkeit giebt. Sie ziehen das freie Leben in Busch und Wald dem in der Schule vor, wo sie still sitzen und „Buch lernen“ müssen und obendrein Schläge bekommen können. Außer den 18 Katechumenen, welche die Schule besuchen, kommen noch etwa 15 regelmäßig zu den Abendkatechesen. Der zweimalige Gottesdienst an den Sonntagen ist immer sehr zahlreich besucht, so daß in den meisten Fällen unsere Kapelle zu klein ist und Manche davor stehen müssen. Allmählich, durch Gottes Gnade und geduldige Arbeit, wird auch hier die Macht des Heidenthums gebrochen werden und die Zeit des Sieges näher kommen, welche sich jetzt an der Küste nach noch nicht zehnjähriger Arbeit vorzubereiten scheint.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Das Internationale Maritime Bureau zu Sanübar hat für das Jahr 1902 den portugiesischen Generalkonsul Ferreira de Castro zum Präsidenten und den italienischen Generalkonsul Pestalozza zum Vizepräsidenten gewählt.

Außenhandel von Britisch-Ostafrika über Mombassa im Jahre 1901.

Der Ein- und Ausfuhrhandel des britischen ostafrikanischen Protektorates über den Hafen Mombassa gestaltete sich im Jahre 1901 folgendermaßen:

Einfuhr.	
Herkunftslander	Werth in Rupien
Großbritannien	1 688 787
Deutschland	593 346
Niederlande	157 187
Frankreich	118 817
Italien	85 312
Uebrigcs Europa	551 564
Vereinigte Staaten von Amerika	273 132
Indien, britisch	1 638 465
Afrika	122 879
Summe	5 229 489
Ausfuhr.	
Waaren	Werth in Rupien
Elfenbein	916 688
Kautschuk	25 812
Kopal-Gummi	5 909
Häute, Thierhörner zc.	58 010
Kopra	106 568
Anderc Waaren	2 936
Summe	1 115 923

*) Nach neuestem Bericht 30.



Während der Hauptwerth der Einfuhr Bombassa aus Großbritannien und Ostindien zugeführt wird, hat Deutschland den nächstgrößten Antheil an derselben. Für die Ausfuhr sind Eisenstein und Kopra bei Weitem die bedeutendsten Artikel.

(Nach Official Gazette of the East Africa and Uganda Protectorate.)

Ausfuhr von Diamanten aus der Kapkolonie im Jahre 1901.

Im Jahre 1901 wurden aus der Kapkolonie Diamanten im Gesamtwerthe von 4 930 104 £ ausgeführt gegen 2 539 059 £ im Jahre 1900. Der Werth der Ausfuhr nach Großbritannien stellte sich auf nicht weniger als 4 877 042 £.

(Commercial Intelligence.)

Mineralgehalt der Eisenbeinküste.

Die Eisenbeinküste enthält Mineralien verschiedenster Art; sie hatte die letzte Pariser Weltausstellung mit mehreren schönen Proben ihres Mineralreichthums beschenkt. Die Ausstellung enthielt eine Probe von Asphalt aus der Nachbarschaft von Abjame. Möglicherweise würden Bohrungen dortselbst die Entdeckung von Petroleum zur Folge haben. Brauner Hämatit wurde in einer kleinen metallreichen Gesteinsader gefunden, welche in dem sandigen Bette des Nomebajusses zu Tage tritt. Kupferkies, silberhaltiges Blei und Zinn sind auch gefunden worden.

Daß es Gold an der Eisenbeinküste giebt, wahrscheinlich ebenso viel wie an der benachbarten Goldküste, geht aus der Thatsache hervor, daß Goldstaub immer im Lande als Zahlungsmittel im Umlauf gewesen ist und die Eingeborenen erhebliche Mengen davon besitzen. Infolge der Verschwiegenheit der Eingeborenen und der wenig eingehenden Forschungen sind die Verticlichkeiten, wo Gold gefunden wird, noch wenig bekannt. Es ist jedoch festgestellt worden, daß ein goldhaltiger Bezirk sich von Sassandra nach Osten über Baule, Lobi, Bonduku, Assifasso und Assinie erstreckt; auch an den Ufern des Onosees und des Komos, im Distrikt von Groß-Bassam findet man Gold. Das Gold erscheint dort sowohl alluvial als auch in Adern. Ein anderer Distrikt, der wegen seiner Fruchtbarkeit, seines Goldreichthums und des friedlichen Charakters seiner Eingeborenen viel genannt wird, ist der von Kami. Alluvialgold wird in dem röhlichen Thon und Sand gefunden, die im Umkreise der Stadt eine Gruppe niedriger Hügel bilden. Die Quarzadern des Distrikts sind gleichfalls oft goldhaltig, und Kami wird als der Mittelpunkt der Goldgewinnungs-Industrie bezeichnet. Zwischen Kami und Alonessa fand man im Jahre 1897 eine Reihe von goldhaltigen Plätzen, welche von den Eingeborenen ausgebeutet wurden. Die oberen Thäler des Cavally und des Sassandra und die Ufer des

Bandama hält man für goldhaltig; in diesem Gebiet wird das Bergwerk von Kolombo in Baule von den Eingeborenen ausgebeutet und gilt für eins der wichtigsten. Der Bergbau geschieht in der Weise, daß Schächte von einem Meter Durchmesser ungefähr 25 oder 30 m tief abgesenkt werden, sieben oder acht solcher Schächte werden zu einer Art unterirdischer Grube vereinigt; man bricht Quarzstücke ab, windet sie mit Seilen an die Oberfläche, zerdrückt sie und wäscht das grobe Gold aus. Der feine Staub geht verloren. Die Eingeborenen arbeiten Tag und Nacht mit Ablösung. Das Gold wird an der Küste auf 95 Franken für die Unze zu 32 g bewerthet.

(Nach The Mining Journal Railway and Commercial Gazette.)

Verschiedene Mittheilungen.

Konferenz zur Förderung der Baumwollkultur in deutschen Schutzgebieten.

Im Sitzungssaal der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes trat am Montag, dem 24. März, unter dem Vorsitze des Kolonialdirektors Dr. Stuebel eine Konferenz von Sachverständigen und Interessenten auf dem Gebiete des Anbaues und der Verwerthung von Baumwolle zusammen, wozu auf Einladung der Kolonialverwaltung die Herren E. Achelis, Bödeker, Groß, Haebler, v. Herman, Hupfeld, v. Katte, E. D. Meyer, Paul, B. Perrot, Geo Plate, Starck, Strandes, Stuhlmann, Supf, Thomschke, Vietor, Walter, Warburg, Wildens und Ed. Woermann erschienen waren. Einleitend wies der Vorsitzende auf die große Bedeutung hin, welche der Anbau von Baumwolle in den deutschen Schutzgebieten sowohl für diese selbst wie auch für die deutsche Industrie gewinnen kann. Die Versammlung nahm sodann von dem Vorsitzenden des Kolonial-Wirthschaftlichen Komitees ausführliche Mittheilungen über das von diesem Komitee geleitete Baumwoll-Unternehmen in Togo entgegen und erörterte die Zweckmäßigkeit der von dem Komitee für Togo ferner geplanten Maßnahmen. Die gemachten Mittheilungen bestätigten, daß eine rationelle Baumwollkultur als Eingeborenenkultur in Togo sehr wohl möglich und auch rentabel ist. In der Versammlung wurde, wie sich aus der Besprechung ergab, der Frage von allen Seiten das größte Interesse entgegengebracht und dem vom Kolonial-Wirthschaftlichen Komitee aufgestellten Plan zur Ausbreitung der Baumwolle als Eingeborenenkultur in Togo und zur Rentabilität dieser Kultur von den Sachverständigen zugestimmt, wobei noch mehrfache werthvolle Anregungen gegeben wurden. Weiter berieth die Versammlung über geeignete Maßnahmen zur Förderung der Baumwollkultur in Deutsch-Ostafrika. Auf Grund eingehender Mittheilungen, die von einer Reihe von Sachkennern über die einschlägigen Verhältnisse gemacht wurden, stimmte man darin überein, daß zunächst praktische Versuche über den Anbau von Baum-



wolle in Deutsch-Ostafrika anzustellen sind, und daß die vorliegenden Verhältnisse, insbesondere die That- sache, daß Baumwolle im Süden des Schutzgebietes schon seit Jahrhunderten gut fortkommt, derartige Versuche rechtfertigen. Zum Schluß nahm die Kon- ferenz einstimmig folgende Beschlüsse an: „1. Die Konferenz hat mit Interesse von dem Bericht über die befriedigenden Ergebnisse der Baumwoll-Expedition des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees nach Togo Kenntniß genommen und spricht dem Komitee ihren Dank aus. 2. Es soll unter der Voraussetzung, daß die erforderlichen Geldmittel von den Interessenten und dem Gouvernement zur Verfügung gestellt werden, unter Leitung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees eine landwirtschaftliche Expertise nach den Ver- einigten Staaten von Amerika zum Studium des Baumwollbaues entsandt werden. Die dort ge- wonnenen Erfahrungen sollen in Anlehnung an das amerikanische System verwertet werden durch An- legung von Versuchstationen behufs Einführung der Baumwollkultur als Eingeborenenkultur in Deutsch- Ostafrika.“

Handels-Hochschule in Köln.

Die neugegründete Handels-Hochschule in Köln beendete Mitte März ihr zweites Studiensemester. Ihre schnelle Entwicklung kommt in der Zahl der Studirenden deutlich zum Ausdruck. Im ersten Semester hatte die neue Hochschule 68 immatrikulierte Studirende, 44 Hospitanten, 18 Seminaristen, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, aufzuweisen; zu diesen 130 regelmäßigen Besuchern kamen noch 629 Hörer hinzu, die an den 12 öffentlichen Vor- lesungen in der Woche theilnahmen. Im zweiten Semester war die Zahl der immatrikulierten Studi- renden auf 119 angewachsen, zu denen noch 17 Be- sucher des Handelslehrer-Seminars und 45 Hospi- tanten sowie 621 Hörer hinzutraten, so daß die Zahl aller Personen, die an den Vorlesungen der Hochschule theilnahmen, auf insgesammt 822 sich belief. Wie die Zahl der Studirenden, so ist auch die der Dozenten gewachsen. Insbesondere sind außer Professoren der Bonner Universität und Mit- gliedern des Oberlandesgerichts und der Rechts- anwaltschaft in Köln Professor Dr. Hassert von der Universität Tübingen, Professor Dr. Schröer von der Universität Freiburg i. Br. und Privatdozent Dr. jur. et phil. Eckert von der Universität Berlin für die neue Kölner Hochschule gewonnen worden. Das Vermächtniß der jüngst verstorbenen Frau Geheimrath v. Mevissen in Höhe von 300 000 Mk. gestattet, die junge Kölner Handels-Hochschule auch im kommenden Sommersemester kräftig weiter auszubauen.

Litteratur.

Wasserbauinspektor Ortloff: Die Landungsverhält- nisse an der Küste Deutsch-Südwestafrika. Dietrich Reimer, Berlin.

Die Broschüre skizziert in kurzen Umrissen die Küstenentwicklung des Schutzgebietes, wie sie dem Auge eines Wasserbautechnikers erscheint, der gewohnt ist, eine Küste nicht nach den mehr oder minder schönen Eigenschaften ihrer Ufergelände, sondern nach ihrer Verwendbarkeit für Handel und Schifffahrt zu beurtheilen. Des Weiteren bespricht Ortloff sein Projekt der Hafenanlage in Swakopmund, welches unter Zugrundelegung des Projektes Mönch entstanden ist und in der vorliegenden, für die Bauausführung bestimmten Form die Zustimmung der maßgebenden wasserbautechnischen Kreise der Heimath gefunden hat.

Hauptmann a. D. F. Gutter: Wanderungen und Forschungen im Nord-Hinterland von Kamerun. F. Vieweg & Sohn, Braunschweig.

Bei dem Interesse, welches gerade jetzt das nördliche Hinterland von Kamerun wieder erlangt hat, erscheint das Werk, das sich auf die Er- fahrungen des Verfassers als Mitglied der Zint- graffschen Expedition in den Jahren 1891 bis 1893 gründet, besonders zeitgemäß. Die eigent- lichen Forschungsergebnisse sind in den Kapiteln: „Das Waldland und seine Bevölkerung“, „Das Grasland und seine Bevölkerung“, „Streifzüge in die Thierwelt“, „Sprachliche Beobachtungen“, „Me- teorologische Beobachtungen“, niedergelegt. Um die Erforschung der meteorologischen Verhältnisse des Graslandes hat sich der Verfasser ein ganz besonderes Verdienst durch seine fleißigen fortlaufenden meteoro- logischen Beobachtungen in Saliburg erworben, deren Ergebnisse er nochmals übersichtlich zusammengestellt hat. Zahlreiche (129) vortreffliche Abbildungen er- läutern die Darstellung. Besonders verdienstlich ist das ausführliche Inhaltsregister, welches die Be- nutzung des Buches, das sich durch vortreffliche Aus- stattung auszeichnet, erheblich erleichtert. Die beiden Kartenbelegungen sind allerdings durch die beim Er- scheinen des Werkes erfolgte Veröffentlichung des amtlichen Kolonialatlas bereits überholt, wenn auch die Gutter'sche Routenkarte noch manche dankens- werthe Einzelheiten enthält.

S. v. Bülow: Oesterreich-Ungarns Handels- und Industrie-Politik. Mit besonderer Rücksichtnahme auf das Bestreben nach überseeischer Kulturarbeit. Mk. 8.—. W. Süßerott, Berlin.

Das Werk verfolgt den Zweck, ein Bild von der Lage der österreichisch-ungarischen Monarchie in industrieller, kommerzieller, handelspolitischer und — insofern Ansätze dazu vorhanden sind — kolonial-



wirtschaftlicher Richtung zu geben. Vom Standpunkte des österreichischen Patrioten beklagt es der Verfasser, daß Oesterreich-Ungarn in die Reihe der Kolonialpolitik treibenden Mächte bis zur Stunde nicht eingetreten ist, was Deutschland mit staatsmännischer Energie und Weisheit gegenwärtig durchführe. Der Verfasser hofft aber, daß die Doppelmonarchie das Versäumte nachholen und daß vor Allem die Pionierarbeit der österreichisch-ungarischen Kolonialgesellschaft das Verständnis für kolonialwirtschaftliche Bestrebungen und für eine zielbewußte Pflege des Auswanderungswesens auch in Oesterreich-Ungarn immer mehr fördern werde. Die in dem Buche dargelegten Vorbedingungen und Anfänge dieser Entwicklung zu verfolgen, wird auch für reichsdeutsche Kolonialpolitiker von Interesse sein.

Dr. J. Weyde: Wörterbuch für die neue deutsche Rechtschreibung. Nach den seit 1902 für das Deutsche Reich, Oesterreich und die Schweiz amtlich gültigen Regeln bearbeitet. Mf. 1,50. G. Freytag, Leipzig.

Das Wörterbuch ist auf Grund der Beschlüsse der im Jahre 1901 nach Berlin berufenen Vertreter der Staaten deutscher Zunge verfaßt und mit kurzen

Wort- und Sacherklärungen, Verdeutschungen der Fremdwörter und Rechtschreibregeln ausgestattet. Auf 272 Seiten, von denen die ersten 22 der Zusammenfassung der Regeln, die übrigen 250 einem umfassenden, alle Verhältnisse erschöpfenden Wörterbuche von ungefähr 35000 Worten dienen, wird in dieser Encyclopädie der fortan in den deutsch sprechenden Ländern geltenden Rechtschreibung Auskunft erteilt. Die übersichtliche Anordnung des Inhaltes, der schöne klare Druck und billige Preis machen das Büchlein handlich für Jedermann.

Literatur-Verzeichniß.

Carlo Frhr. v. Erlanger: Meine Reise durch Süd-Schwa, Galla und die Somali-Länder. Mit einer Karte. Dietrich Reimer, Berlin.

H. Seidel: Zeitschrift für afrikanische, oceanische und ostasiatische Sprachen. Das seeben ausgegebene 1. Heft des VI. Jahrganges enthält: Die sprachlichen Verhältnisse von Deutsch-Neu-Guinea, von P. B. Schmidt, S. V. D.

Leo Weinthal: Round Africa by the D. O. A. Line (Deutsche Ostafrika-Linie). A Guidebook for Passengers to North, East and South Africa. Arliss Andrews, London W. C., Museum Street.

Verkehrs-Nachrichten.

Die Einrichtung einer Postagentur in Korogwe (Deutsch-Ostafrika) nach Inbetriebnahme der Eisenbahnstrecke Ruhesa—Korogwe ist genehmigt worden.

Die Woermann-Dampfer nach Swakopmund sollen in Zukunft, beginnend mit April, am 30. jedes Monats von Hamburg abgehen.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausgangshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgefaßt werden
	vom Ein- schiffungshafen	an folgenden Tagen		
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 11., 25. April, 9. Mai 9 ⁰ nms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sala 18—21 Tg. Tanga 18 Tage Dar-es-Sala 19 Tage	am 8., 11., 18., 22. April 6., 9. Mai 10 ⁰ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 13., 27. April, 11. Mai 10 ⁰ abds.		
	Brindisi (englische Schiffe)	am 20. April 10 ⁰ abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4 ⁰ nms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10 ⁰ abds.
2. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Duala 25 Tage	am 10. jedes Monats 7 ⁰ abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Monats	Duala 22 Tage	am 11. jed. Mts. 9 ⁰ abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Duala 36 Tage	am 4. jed. Mts. 7 ⁰ abds.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	am 9. jedes Monats	Duala 32 Tage	am 7. jed. Mts. 10 ⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 9. April, 7. Mai	Duala 19 Tage	am 7. April, 5. Mai 1 ⁰ nms.
Hamburg (deutsche Schiffe)	am 8. April, 24. Mai	Duala 44 Tage	am 7. April, 23. Mai 7 ⁰ abends	



Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Ein-schiffungshafen	an folgenden Tagen	Aus-schiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgehandelt werden
3. Togo. (Ueber Liverpool oder Mar-seille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Abfenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts.	Lome 20 Tage	am 10. jed. Mts. 7 ³⁰ abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Mts.	Lome 17 Tage	am 11. jed. Mts. 9 ³⁰ abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 23. jedes Mts.	Lome 26 Tage	am 22. jed. Mts. 7 ³⁰ abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 27. jedes Mts.	Lome 22 Tage	am 25. jed. Mts. 9 ³⁰ abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 1. jedes Mts.	Lome 36 Tage	am Letzten jed. Monats 7 ³⁰ abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Lome 32 Tage	am 3. jed. Mts. 9 ³⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 3. April, 1. Mai	Klein-Popo 33 Tage	am 1., 29. April 19 nms.
4. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Karumbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Boer-mann-Dampfer)	am 5. April, 3. Mai 4 ⁰ nms.	Swalopmund 24 Tage Lüderichbucht 21 Tage	am 4. April, 2. Mai 19 nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 30. April nachts	Swalopmund 30 Tage Lüderichbucht 40 Tage	am 29. April 7 ³⁰ abds.
5. Marshall-Inseln.	Brindisi (englische Schiffe)	am 13. April	Jaluit 46 Tage	am 11. April, 10. Juni 10 ³⁰ abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Juni	Jaluit 63 Tage	
6. Deutsch-Nen-Guinea.	Brindisi (englische Schiffe)	am 11. Mai 10 ⁰ abds.	Herbertshöhe 42 Tage	am 1. April, 9., 18. Mai 10 ³⁰ abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 3. April, 15. Mai 9 ⁰ abds.	Friedr. Wilhelmshafen 39 Tage Stephansort 39 : Herbertshöhe 44 :	
7. Karolinen.	Brindisi (englische Schiffe)	am 13. April	Bonape 55 Tage Yap 66 Tage	am 11. April, 10. Juni 10 ³⁰ abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 12. Juni	Yap 38 Tage Bonape 56 Tage	
8. Marianen.	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
9. Samoa.	Queenstown (über New-York—San Francisco)	am 20. April, 11. Mai	Apa 25 Tage	am 18. April, 9. Mai 19 nms.
10. Riantschon.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 3., 17. April, 1. Mai 9 ⁰ abends	Tsingtau 34 Tage	am 1., 15., 29. April 10 ³⁰ abds. jeden Freitag 10 ³⁰ abends.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10 ⁰ abends	Tsingtau 37 Tage	

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Bon	Landungs-hafen	Die Post ist fällig in Berlin	Bon	Landungs-hafen	Die Post ist fällig in Berlin	
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	am 3.* 17.* April, 1.* Mai	Togo	Southampton	am 13.* 27.* April	
	Brindisi . . .	13. April, 11. Mai		Deutsch-Nen-Guinea .	Brindisi . . .	am 13. April
	Mar-seille . .	16. April, 17. Mai			Neapel . . .	16.* April, 12.* Mai
Deutsch-Südwestafrika a) nördl. Theil d. Schutzgeb. b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	am 5., 27.* April	Marshall-Inseln . . .	Neapel . . .	am 3. Juni	
	Southampton	am 12., 26. April		Riantschon	Neapel . . .	2.* 16.* 30.* April
Kamerun	Southampton	am 13.* 27.* April	Karolinen	Brindisi . . .	am 13., 27. April	
	Lissabon . . .	am 10., 25. jed. Mts		Mar-seille . . .	am 9., 23. April	
	Plymouth . .	am 18. April, 16. Mai		Neapel . . .	am 3. Juni	
			Samoa	Queenstown	am 14. April, 5. Mai	

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.



Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise		Letzte Nachrichten bis 31. März 1902.
	von	nach	
„Kronprinz“	Durban	Hamburg	am 31. März von Tanga abgegangen.
„König“	Durban	Hamburg	am 22. März von Kapstadt abgegangen.
„Herzog“	Hamburg	Durban	am 28. März von Kapstadt abgegangen.
„Kaiser“	Hamburg	Delagoabai	am 31. März Queffant passiert.
„Admiral“	Delagoabai	Hamburg	am 31. März von Lissabon abgegangen.
„General“	Durban	Hamburg	am 20. März von Vlissingen abgegangen.
„Reichstag“	Beira	Hamburg	am 1. April in Neapel eingetroffen.
„Bundesrat“	Beira	Hamburg	am 31. März von Beira abgegangen.
„Gouverneur“	Hamburg	Beira	am 28. März in Aden eingetroffen.
„Präsident“	Hamburg	Beira	am 30. März von Rotterdam abgegangen.
„Kanzler“	Hamburg	Delagoabai	am 21. März in Mozambique eingetr.
„Kurfürst“	—	—	am 28. März von Neapel abgegangen.
„Sultan“	—	—	am 4. März in Sansibar eingetroffen.
„Khalif“	—	—	am 18. März von Suez abgegangen.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise		Letzte Nachrichten bis 28. März 1902
	von	nach	
„Dolph Woermann“	Kamerun	Hamburg	am 22. März in Lagos.
„Alexandra Woermann“	Hamburg	Kamerun	am 19. März in Teneriffe.
„Aline Woermann“	Lüderitzbucht	Hamburg	am 26. März ab Swalopmund.
„Anna Woermann“	Hamburg	Moffamedes	am 17. März in Conakry.
„Carl Woermann“	Hamburg	Whydah	am 20. März in Conakry.
„Eduard Böhlen“	Lüderitzbucht	Hamburg	am 24. März in Accra.
„Ella Woermann“	Hamburg	Lome	am 22. März Queffant passiert.
„Ernst Woermann“	Hamburg	Lüderitzbucht	am 27. März ab Hamburg.
„Gretchen Böhlen“	Kamerun	Hamburg	am 22. März in Marseille.
„Hans Woermann“	Hamburg	Lüderitzbucht	am 12. März in Las Palmas.
„Hedwig Woermann“	Hamburg	Kamerun	am 19. März in Duala.
„Helene Woermann“	Kamerun	Hamburg	am 27. März ab Southampton.
„Irma Woermann“	Hamburg	Whydah	am 1. April ab Hamburg.
„Jeannette Woermann“	Hamburg	Massabe	am 12. März in Las Palmas.
„Kurt Woermann“	Whydah	Hamburg	am 26. März Dover passiert.
„Lothar Böhlen“	Hamburg	Whydah	am 19. März in Whydah.
„Lulu Böhlen“	Hamburg	Benguela	am 22. März Dover passiert.
„Marie Woermann“	Hamburg	Loango	am 27. März ab Hamburg.
„Melita Böhlen“	Swalopmund	Hamburg	am 22. März ab Lagos.
„Otto Woermann“	Sherbro	Hamburg	am 13. März in Hamburg.
„Paul Woermann“	Hamburg	Loango	am 19. März in Duala.
„Professor Woermann“	Sherbro	Hamburg	am 24. März ab Conakry.
„Thella Böhlen“	Benguela	Hamburg	am 26. März in Accra.
„Gemma“	Hamburg	Mogador	am 18. März ab Tanger.
„Heimfeld“	Hamburg	Benguela	am 14. März ab Kotonou.
„Herbert Jörn“	Loango	Hamburg	am 24. März in Duala.

Wie das Deutsche Kolonialhaus von Bruno Antelmann, Berlin, mittheilt, hatte man sich auf der Victoriapflanzung in Kamerun auf eine diesjährige Kakaoernte von höchstens 500 bis 600 Sack, à 1 Ctr., gefaßt gemacht, während der wirkliche Ertrag sich auf 1041 Centner beläuft. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nur der achte Theil aller Bäume ein Alter von fünf Jahren erreicht hat, die übrigen aber erst vor vier Jahren gepflanzt wurden. Ein bedeutender Theil der diesjährigen kameruner Kakaoernte wird wiederum von dem Antelmann'schen Kolonialhause verarbeitet.



Anzeigen.

Inserate (für die dreispaltige Zeitschrift oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68-71, einzusenden.

Öffentliche Bekanntmachung.

In das Handelsregister B ist heute die durch Gesellschaftsvertrag vom 31. August 1897 errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma

B. Soller, Kautschuk-Import-Gesellschaft m. b. H.

mit dem Sitz zu Hamburg und den Zweigniederlassungen in Kilwa und Darikwa (Deutsch-Ostafrika) eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Import von Kautschuk und anderen tropischen Produkten nach Europa, einschließlich der Produktion, des Einkaufs, des Transportes, der Bearbeitung, des Verkaufs des Kautschuks und der genannten Produkte sowie der Betrieb des Handels mit Waaren aller Art nach, in und von Westafrika; das Stammkapital beträgt 500 000 Mark.

Geschäftsführer sind Dr. phil. Heinrich Traun und Alfred Christian Andreas Stärken, Beide in Hamburg. Jeder der beiden Geschäftsführer ist für sich allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma der Gesellschaft zu zeichnen. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. (62)

Dar-es-Salam, den 20. Jan. 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Öffentliche Bekanntmachung.

In das Handelsregister A ist bei der Firma **Deuf & Kohn** folgendes eingetragen worden:

Die Firma ist erloschen. (63)

Dar-es-Salam, den 20. Jan. 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Nachruf.

Am 18. Februar 9 Uhr früh verchied nach schwerem Krankenlager im Hospital zu Dar-es-Salam der Leutnant in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika

Johannes Karl Erwin Schieritz

im Alter von 27 Jahren.

Das Offizierkorps, dem der Entschlafene seit dem 19. April 1891 angehört, betrauert tief den Tod seines tüchtigen und beliebten Kameraden, und sichert ihm ein bleibendes Andenken in der Kolonie.

Dar-es-Salam (Deutsch-Ostafrika), den 18. Februar 1902.

Im Namen des Offizierkorps der Kaiserlichen Schutztruppe:

Graf v. Söden,
Kaiserlicher Gouverneur und Kommandeur der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. (60)

Handels-Hochschule in Köln.

Das Verzeichniß der Vorlesungen und Uebungen für das Sommersemester 1902, das am **21. April** beginnt, ist kostenlos vom Sekretariat der Handels-Hochschule, Hansa-Ring 58, Köln, zu beziehen.

Professor Dr. H. Schumacher, Studiendirektor.



Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien unter Aufsicht hervorragender Mitglieder d. Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft
Berlin SW. 19,
Jerusalemstr. 28 (l. 937 und 5880),
Schillstr. 16, Alt-Moabit 1 und 121,
Kantstr. 22 sowie in
Breslau, Dresden, Kassel, Leipzig
München und Wiesbaden.

Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hohheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

Deutsches Erdnuss - Tafelöl.

Kola- und Massoi-Liköre.

Kamerun-Schokolade.

Usambara - Kaffee.

Kamerun-Kakao.

Kokosnuss-Fett.

Vanille.

Palästina-Weine.

Chinesischer Thee.

Kiautschou-Zigaretten.

Zigarren aus Tabaken von

Neu-Guinea und Kamerun.

Tausend von 40 bis 250 Mark.

ASBESTSCHIEFER

Hervorragendes Bau- und Bedachungsmaterial.

Feuersicher-Wasserundurchlässig-Wetterfest.
Gegen Hitze- und Kälte-isolierend.

ASBEST- und GUMMIWERKE ALFRED CALMON

AKTIENGESELLSCHAFT

HAMBURG · BERLIN · DRESDEN · MÜNCHEN · LONDON · WIEN

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Wasserdichte Segeltuche,

Zelte- und Planen-Fabrik.

Spec.: Zelte mit Ausrüstung für Expeditionen.

Rob. Reichelt, Berlin C.



Tel.-Adr. Zeitlichkeit Berlin